

## Protokoll der Fußgänger-Begehung in Konstanz-Paradies

05.10.2022, 9:35 Uhr – 12:09 Uhr

### Teilnehmer:

Frau Polina Vorobyeva, Fußgängerbeauftragte Stadt Konstanz  
Frau Irene Heiland, StadtSeniorenrat  
Herr Werner Frank, StadtSeniorenrat  
Herr Walter von Witzleben, StadtSeniorenrat  
Herr Albert Grundler/Frau Doris Grundler, Bürger im Paradies, zeitweise  
Frau Claudia Rindt, Südkurier  
Herr Stephan Grumbt, Behindertenbeauftragter Stadt Konstanz, zeitweise

Die Strecke beginnt im Innenhof beim Bürgerzentrum, neben dem Parkhaus. Der Weg führt in die Obere Laube bis zur Wallgutstraße. Danach in die Brauneggerstraße bis zur Gartenstraße. Die Gartenstraße entlang bis Schobuliweg weiter in die Maria-Ellenriederstraße bis zur Gottlieber Straße. Die Brüelstraße bis zur Feldstraße, wieder in die Gartenstraße, überqueren der Europastraße zur Paradieskapelle. Den St-Martins-Weg, Grieseggerstraße über die Fußgänger-Fahrradbrücke, Friedrich-Pecht-Weg, Mangoldstraße, Turnierstraße, Richentalstraße, Gottlieberstraße, Schulthaißstraße, Leinestraße zurück zur Schützenstraße entlang in die Schottenstraße bis zum Durchgang Bürgerzentrum.



Im Bereich der Unteren Laube bei Gebäude 22 stehen an Tagen der Müllabfuhr die Behälter auf dem Gehweg und engen den Durchgang ein.



In der Unteren Laube bei Haus 18 steht das Verkehrsschild weit im Gehweg. Die zur Verfügung stehende Gehwegbreite beträgt ca. 140 cm.



Im Bereich einer Einfahrt sind in der Wallgutstraße bei Hausnummer 1 Pflastersteine locker. Sie können eine Stolperstelle darstellen.



Beim Haus Wallgutstraße Nr. 7 hat sich in der Oberfläche ein Loch gebildet. Das kann eine Stolperstelle werden.



Bei Wallgutstraße 9 ist die Oberfläche uneben und kann gehbehinderte Menschen zum Stolpern bringen.



An der Ecke Wallgutstraße – Brauneggerstraße ist auf der Seite der Schule die Bordsteinkante nicht abgesenkt.





In den Straßen im Wohngebiet Paradies sind Fahrräder oft auf dem Gehweg abgestellt und behindern Fußgänger, Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer.



Bei Hausnummer 44 in der Brauneggerstraße hat der Gully-Deckel breite, lange Schlitz, in denen sich Rollatorräder oder Kinderwagenräder verfangen können.



Das Verkehrsschild bei Hausnummer 20 in der Gartenstraße engt den Fußgängerbereich ein.



Die Oberfläche bei Gartenstraße 38 fällt zur Straße hin ab. Für Rollator-Benutzer und geschobene Rollstühle bedeutet das eine Kraftanstrengung, gerade auf dem Weg zu bleiben.

(Herr Grumbt stößt zur Begehung hinzu)



Die Bordsteinkante beim Schobuliweg ist nicht abgesenkt. Beim Gully-Deckel können die Räder von Rollatoren oder Kinderwagen einsinken.

(Herr Grumbt beendet Begleitung)



Im weiteren Verlauf des Schobuliweges gibt es auf einer Straßenseite keinen Gehweg. Fußgänger stehen beim Grundstücksausgang gleich auf der Straße.



Auf dem Gehweg vor Hausnummer 21 im Schobuliweg haben Wurzeln die Oberfläche beschädigt. Das kann für gehbehinderte Menschen eine Stolperstelle darstellen.



Durch Schlitze in der Dole am Übergang in der Maria-Ellerieder-Straße - Mosbruggerstraße können Räder von Rollatoren oder Kinderwagen einsinken.



Bei Brüelstraße 6 wird der Gehweg durch ein parkendes Auto eingengt.





Die Kreuzung Brüelstraße – Mosbruggerstraße -  
Turnierstraße ist unübersichtlich, weil die  
Straßenmündungen versetzt zueinander auslaufen.



Die Gehwegoberfläche bei Brüelstraße 6 ist uneben und  
aufgebrochen. Das können Stolperstellen sein.



In der Oberfläche bei der Bushaltestelle Brüelweg hat  
sich eine Vertiefung gebildet, die eine Stolperstelle sein  
kann.



Baumwurzeln bei Brüelstraße 26 haben die  
Gehwegoberfläche angehoben. Dadurch kann eine  
Stolperstelle entstehen.



Der Gehweg in der Feldstraße ist sehr schmal.

(Frau Grundler löst Herrn Grundler ab)



Vor Hausnummer 72 in der Gartenstraße fehlt an der Einmündung von der Feldstraße die Absenkung der Bordsteinkante. Der Übergang wird dadurch für Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer erschwert.



Bei Gartenstraße 33 ragen Hecken weit in den Gehweg hinein.



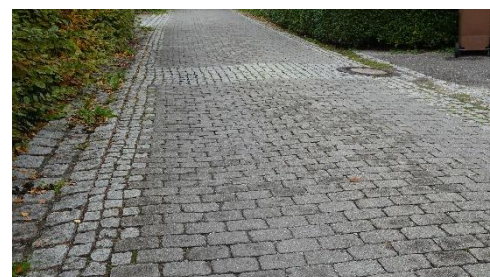
Der Gehweg in der Grießeggstraße ist schmal.



In der Fischenzstraße können die Gehwege nicht genutzt werden, weil Autos darauf parken.



In der Grießeggstraße ist die Oberfläche wellig. Für gehbehinderte Fußgänger und Rollator-Benutzer ist das ein anstrengendes Laufen.





Der Baum in der Grießeggstraße bei Hausnummer 9 wächst in den Gehweg hinein.



Bei der Straßenkreuzung Grießeggstraße – Gottlieber Straße endet die Einteilung in Rad und Fußweg vom Überweg bis zum Zollübergang. Auf Schweizer Seite ist der Weg als Rad- und Fußweg gekennzeichnet. Radfahrer werden von der Brücke kommend auf die andere Straßenseite geleitet. Radfahrer und Fußgänger benutzen dann in diesem Abschnitt den Weg in beide Richtungen gemeinsam.



Die Kreuzung ist auf Seite der Gastronomie wegen einer Efeu-Ranke unübersichtlich.

Rollator-Benutzer, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer müssen bei der Brücke über die Europastraße die Rampe für Radfahrer benutzen. Auf der Brücke sind beide Verkehrsteilnehmer durch die Architektur wieder getrennt. Das führt zu Missverständnissen über die Benutzung der richtigen Seite.



Die Rampe der Brücke stößt in einer abknickenden Kurve auf den Friedrich-Pecht-Weg. Es konnte beobachtet werden, dass die Kurve für Radfahrer von der Brücke herab kommend nur schlecht einsehbar ist. Von den Begleitern konnte aus eigener Erfahrung die Gefährlichkeit an dieser Stelle bestätigt werden.



Parkende Autos und Fahrräder engen in der Turnierstraße den Gehweg ein.



Der Gehweg in der Mayenfischstraße ist schmal und kann von Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer nicht benutzt werden.



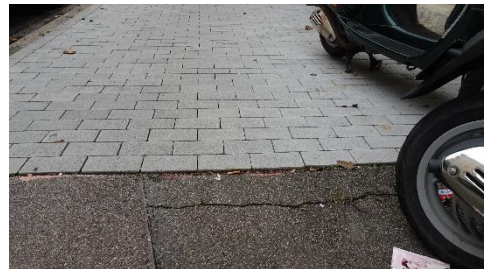
Abgestellte Fahrräder behindern Fußgänger, Kinderwagen, Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer.



Die Gehwegoberfläche in der Richentalstraße ist rau und uneben. Das kann Stolperstellen darstellen.



In der Richentalstraße bei der Einmündung in die Gottlieber Straße, Hausnummer 36, ist durch die Neugestaltung der Oberfläche eine Schwelle entstanden, die zu einer Stolperstelle werden kann.



In der Tägermoosstraße ist die Gehwegoberfläche beschädigt. Das kann zu Stolperstellen führen.





In der Tägermoosstraße – Blarerstraße ist der Übergang an der Bordsteinkante durch eine tiefliegende Dole für Rollator-Benutzer und Rollstuhlfahrer schwer zu überwinden. Die Schlitzte im Dolendeckel bergen die Gefahr, dass die Räder von Kinderwagen und Rollatoren darin versinken.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist durch die Erweiterung des Gehwegbereiches eine Absenkung in der Oberfläche entstanden, die zu einer Stolperstelle werden kann.



In der Tägermoosstraße – Schützenstraße ist die Oberfläche beschädigt. Das kann zu Stolperstellen führen. Die Bordsteinkante ist nicht abgesenkt.



Die Gehwegoberfläche im Bereich der Schützenstraße 12 bis 8/8a ist uneben. Dies kann zu Stolperstellen führen.



Bei der Einmündung Talgartenstraße in die Schützenstraße sind die Bordsteine nicht abgesenkt.



Die Wurzel des Baums in der Schützenstraße vor Hausnummer 4 hat die Oberfläche angehoben. Dadurch kann eine Stolperstelle entstehen.



Beim Übergang von der Schützenstraße in die Schottenstraße ist der Bordstein nicht abgesenkt. Es konnte ein Rollstuhlfahrer beobachtet werden, dessen Begleiter einen geeigneten Übergang gesucht hat.



Beim Durchgang von der Schottenstraße zum Bürgerbüro, Untere Laube, ragt die Fassung eines Pfostens aus dem Boden. Die Dole bildet eine Absenkung.

Dies können Stolperstellen werden.



gez. Harry Fuchs, Stadtseniorenrat